

Verzeichnis der Vertretungsrechte Herbstvollversammlung 2024

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung	
Delegierte von Jugendorganisationen gemäß § 30 Abs. 2 a der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis / in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein*e Delegierte*r).	
Jugendorganisation	Anzahl
AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. (1)	1
BDAJ Alevitische Jugend (2)	2
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern (1)	1
Deutsche Beamtenbund-Jugend Bayern dbbj (1)	1
djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern (2)	2
DLRG-Jugend Bayern (2)	2
Islamische Jugend (1)	1
JUBITO (Jugend für Bildung und Toleranz) (1)	1
Junge Presse Bayern e.V. (1)	1
Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern JBN(1)	1
Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern (2)	2
Naturschutzjugend im LBV (1)	1
Solidaritätsjugend Deutschlands, Solijugend Bayern (1)	1
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, LV Bayern (1)	1
Johanniter-Jugend (2)	2
Malteser-Jugend (2)	2
THW-Jugend (2)	2
Adventjugend Bayern (1)	1
Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (GJW) (2)	2
Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (KdöR) in Bayern (2)	2
Jugend sonstiger Kleingartenvereine - Kleingärtner Jugend (1)	1
Queerbeet-Augsburg (1)	1
Summe	31

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendorganisationen, wenn sie im Landkreis / in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein*e Delegierte*r bei einer Gruppe).	
Jugendorganisation	Anzahl
Bayerische Sportjugend im BLSV (4)	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern (4)	4
Evangelische Jugend in Bayern (4)	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern (4)	4
Summe	16

Stadtjugendring Augsburg

Delegierte von großen Jugendorganisationen gemäß § 30 Abs. 2 b der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendorganisationen, wenn sie im Landkreis / in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein*e Delegierte*r bei einer Gruppe).

Jugendorganisation	Anzahl
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V. (1)	1
Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern (3)	3
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband (2)	2
Bayerisches Jugendrotkreuz (3)	3
Summe	9

Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendorganisationen, wenn sie im Landkreis / in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein*e Delegierte*r bei einer Gruppe) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 4 der BJR-Satzung

Jugendorganisation	Anzahl
Bund Deutscher Karneval-Jugend - Jugend der Hollaria Faschingsgesellschaft (1)	1
Dachverband klein (3) (BdP, DPSG, PSG, VCP)	3
Summe	4

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendorganisationen gemäß § 30 Abs. 2 a und b der BJR-Satzung)

Jugendgruppe	Anzahl
ACF – Augsburger Computer Forum (1)	1
Jugendtanzgruppe Foam (1)	1
Kanal C-Studentisches Aus- u. Fortbildungsradio (1)	1
Kinder- und Jugendgruppe des Vereins der Griechen aus Pontos in Augsburg u. Umgebung e.V. (1)	1
Vereinsjugend des Jugendrat Inningen e.V. (1)	1
Summe	5

Jugendsprecher*innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d der BJR-Satzung

Jugendsprecher*in (gem. Richtlinien des SJR) (2)	2
Summe	2

Gesamtsumme	67
--------------------	-----------